

Vorwort – Erklärung des Arbeitskreises Rundfunkempfangsanlagen

Ton- und Fernsehrundfunk sind wie Presseerzeugnisse Bestandteil des kulturellen Lebens. Es kommt darauf an, die gegebenen technischen Möglichkeiten auszunutzen, um die Sendungen in möglichst guter Ton- und Bildqualität ohne Störungen zu empfangen. Auch moderne Empfangsgeräte erfüllen diese Voraussetzung nur, wenn sie an einer leistungsfähigen Rundfunk-Empfangsanlage bzw. Kabelanlage betrieben werden.

Nur fachmännisch errichtete und betreute Gemeinschaftsanlagen bieten die Gewähr für ordnungsgemäße Funktion.

Der Arbeitskreis stellt sich folgende Aufgaben:

1. Der Arbeitskreis beachtet den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt auf dem Gebiet der Gemeinschaftsanlagenanlagen für Ton- und Fernsehrundfunk und verwertet die gewonnenen Erkenntnisse in den Richtlinien für Planung, Aufbau, Übergabe, Betrieb und Instandhaltung von Gemeinschaftsanlagenanlagen für Ton- und Fernsehrundfunk (RGA).
Er berücksichtigt bei seiner Arbeit die geltenden Vorschriften und technischen Normen und die allgemein anerkannten Regeln der Technik.
Die in den RGA enthaltenen Grundsätze, Bedingungen und Vertragshinweise sind Empfehlungen.
2. Die Mitglieder des Arbeitskreises Rundfunkempfangsanlagen treten dafür ein, dass bei Wohngebäuden, Schulen und anderen mit Ton- und Fernsehrundfunk zu versorgenden Gebäuden Gemeinschaftsanlagenanlagen nach diesen Richtlinien gleichrangig mit den üblichen Versorgungseinrichtungen eingebaut werden.

An dieser Stelle möchte der Herausgeber, Arbeitskreis Rundfunkempfangsanlagen (Vorsitzender: Walter Thurl, Geschäftsführer: Gerd Jeromin), folgenden Partnern für ihre Unterstützung danken:

- ASTRA-Marketing GmbH, Eschborn
- DeTe Kabelservice, Bonn
- GdW Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen, Berlin
- Hirschmann, Neckartenzlingen
- KATHREIN-Werke KG, Rosenheim

Ein besonderer Dank gilt Frau Claudia Bülhoff/SES-ASTRA für die Ausarbeitung dieses Buchs.

Frankfurt am Main, Juni 2000